

## Die Träger des Kooperationsverbundes

- Vitos Klinik Lahnhöhe  
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,  
Psychosomatik und Psychotherapie  
Marburg
- Vitos Klinik Lahnhöhe  
Ambulanz der Klinik für Kinder- und Ju-  
gendpsychiatrie, Psychosomatik und Psy-  
chotherapie  
Alsfeld
- Kreisausschuss des Vogelsbergkreises,  
Amt für Jugend, Familie und Sport  
Lauterbach
- Haus am Kirschberg  
Lauterbach
- Gemeinnützige Schottener Reha GmbH  
Schotten
- Violeta gGmbH  
Schlitz
- Menschen's Kinder e. V.  
Schotten
- Staatliches Schulamt für den Landkreis  
Gießen und den Vogelsbergkreis  
Gießen
- Beratungszentrum Vogelsberg-  
Suchthilfe im Vogelsbergkreis  
Alsfeld
- Verein zur Pflege  
der Waldorfpädagogik e. V.  
Schlitz
- Verein für Jugendfürsorge und Jugend-  
hilfe e. V. – Leppermühle  
Buseck
- Stiftung Heilanstalt für Kranke,  
Vogelsberger Lebensräume  
Lauterbach

## Kontakt zum Kooperationsverbund

Der Kooperationsverbund stellt auf Anfrage  
gern weitere Informationen zur Verfügung.  
Einzelheiten zu der Kooperationsvereinba-  
rung liegen auch bei allen beteiligten Trägern  
schriftlich vor.

Anfragen wegen einer interdisziplinären Fall-  
beratung können gerichtet werden an die  
Geschäftsführung der IkoFa:

Gerhild Hoos-Jacob  
Haus am Kirschberg  
36341 Lauterbach

Tel.: 06641/967527

Mail: [ikofa@haus-am-kirschberg.de](mailto:ikofa@haus-am-kirschberg.de)

Sitzungsort der IkoFa ist das Haus am Kirsch-  
berg in Lauterbach.

Beratungstermine des  
Kooperationsverbundes sind

**jeder 1. Montag im Monat  
von 9 – 11 Uhr  
im Haus am Kirschberg**

mit Ausnahme der Ferien!



**I** **NTERDISZIPLINÄRE**  
**ko** **LLEGIALE**  
**Fa** **LLBERATUNG**

**Unterstützung  
bei komplexer Fallarbeit**

für Fachkräfte der Jugendhilfe,  
Sucht- und Drogenhilfe,  
Kinder- und Jugendpsychiatrie und Schule

durch den Kooperationsverbund  
Jugendhilfe, Sucht- und Drogenhilfe,  
Kinder- und Jugendpsychiatrie und  
Schule im Vogelsbergkreis

## Was ist der Kooperationsverbund?

Im Kooperationsverbund der Jugendhilfe, Sucht- und Drogenhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Schule im Vogelsbergkreis haben sich verschiedene Institutionen zusammengefunden, um die Hilfen für junge Menschen mit komplexem Hilfebedarf besser koordinieren und weiter entwickeln zu können.

## Wie wird koordiniert?

Im Zentrum der Zusammenarbeit steht die **interdisziplinäre kollegiale Fallberatung (IkoFa)**. Die IkoFa setzt sich aus Vertretern des Kooperationsverbundes zusammen und trifft sich mindestens fünfmal jährlich. Bezogen auf Hilfeprozesse werden die Kompetenzen vernetzt und bedarfsgerechte Vorschläge für das weitere Vorgehen entwickelt.

## Wer kann sich an die IkoFa wenden?

Jede Fachkraft, deren Institution Mitglied im Kooperationsverbund ist.

## Welche Fälle bearbeitet die IkoFa?

Die Auswahl eines Falles geschieht durch die fallbearbeitende Fachkraft, ggf. in Abstimmung mit dem zuständigen Team. Wenn ein komplexer Hilfebedarf vorliegt, der die Beteiligung weiterer Institutionen erfordert, kann dieser Fall in der IkoFa vorgestellt werden.

## Gebe ich die Fallverantwortung ab, wenn ich mich an die IkoFa wende?

Nein. Die IkoFa erarbeitet unter Einbeziehung der falleinbringenden Fachkraft Vorschläge. Die koordinierende Bezugsperson stimmt die Ergebnisse der IkoFa mit dem jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten und den beteiligten Institutionen ab. Nach Zustimmung aller Beteiligten beginnt die Umsetzung.

## Sind für die Fallvorstellung in der IkoFa bestimmte Bedingungen zu erfüllen?

Die vorliegende Problematik und die sich damit verknüpfenden Fragen sind der IkoFa vorab schriftlich zur Verfügung zu stellen. Dies kann durch die in der jeweiligen Institution üblichen Dokumentationsformen oder durch ein Formular des Kooperationsverbundes zur „Basisdokumentation“ geschehen. Das Einverständnis der Personensorgeberechtigten sowie die Entbindung von der Schweigepflicht muss der IkoFa schriftlich vorliegen.

## Anonyme Fallvorstellung

Seit Herbst 2014 ist es möglich, Fälle auch anonym vorzustellen. Es ist darauf zu achten, dass die Unterlagen entsprechend bearbeitet sind.

## Materialien, die vom Kooperationsverbund zur Verfügung gestellt werden können:

- Formular zur Basisdokumentation
- Leitfragen für die Fallvorstellung
- Elternbrief zur Information der Personensorgeberechtigten
- Einverständniserklärung und Schweigepflichtentbindung

Diese Materialien sind online zugänglich und können heruntergeladen werden bei „InVoS“ Informationssystem für die Vogelsberger Sozialarbeit:

[www.invos.de](http://www.invos.de)